

Intakte Lämmerschwänze – eine Selbstverständlichkeit auf Öko-Betrieben?

Plesch, G.¹ & Krone, G.¹

Keywords: Schaf, Kupieren, Tierschutz, Lämmerschwanz, Amputationsverbot

Abstract

Tail docking in lambs should only be allowed in exceptional cases, but still seems to be common practice. Even organic farms in Germany seem to practice tail docking, to avoid animal health problems like fly strike.

Einleitung und Zielsetzung

Das Kupieren von Lämmerschwänzen ist in Deutschland grundsätzlich verboten. Ausnahmen davon bestehen laut deutschem Tierschutzgesetz in Einzelfällen, nach einer tierärztlichen Indikation, sofern es dem Schutz des Tieres dient (TierSchG, 2021). In der ökologischen Schafhaltung ist das Kupieren grundsätzlich verboten, kann aber auf Antrag im Einzelfall mittels Ausnahmegenehmigung gewährt werden. Die Lämmerschwänze werden dann im Alter von unter acht Tagen mittels eines elastischen Gummiringes kupiert.

Das Projekt Tierwohl-Kompetenzzentrum Schaf (TWZ Schaf) liegt auf der Haltung von Tieren mit intakten Schwänzen unter Berücksichtigung der Selektion auf Kurzschwanzigkeit. Beteiligt sind der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, die Justus-Liebig-Universität Gießen, das Forschungsinstitut für biologischen Landbau sowie 25 schafhaltende Praxisbetriebe.

Im Rahmen des Projektes wurde auf Anregung des Projekt-Fachbeirats eine deutschlandweite Online-Umfrage zum Thema Kupieren bei Schafen erstellt. Ziel der Umfrage war es, ein möglichst breit aufgestelltes Meinungsbild aus der Praxis zu generieren, um Ansatzpunkte für ein Positionspapier zur Haltung unkupierter Schafe zu erstellen. In dieser Auswertung soll ein erster Einblick in die Umfrageergebnisse zu den Ansichten rund um das Kupieren von Lämmerschwänzen gegeben werden.

Methoden

Die Online-Umfrage zum Thema Schwanzkupieren bei Schaflämmern wurde im Frühjahr 2023 durchgeführt und richtete sich ausschließlich an schafhaltende Personen. Die öffentliche Umfrage wurde über unterschiedlichste Kanäle verbreitet. Um eine möglichst hohe Akzeptanz zu erreichen, wurde die Umfrage anonym durchgeführt.

Der Aufbau des Fragebogens gliederte sich in einen demografischen, einen betriebsbezogenen, so wie in einen themenspezifischen Teil wo es um die Praktiken auf dem Betrieb und die Einstellung und das Wissen rund um das Kupieren ging.

Nur vollständig ausgefüllte Fragebögen wurden berücksichtigt. Bei den Angaben zur Rasse wurde aufgrund der teils uneindeutigen Angaben in Rassegruppen

¹ FiBL Deutschland, Walburger Str. 2, 37213 Witzhausen, Deutschland, gudrun.plesch@fibl.org

zusammengefasst. Da der Fragebogen auf die Beweggründe der Betriebe für das Kupieren der Tiere abzielte, wurde beispielsweise bei den Biobetrieben nicht nach Verbandszugehörigkeit oder dem erforderlichen Vorliegen einer Ausnahmegenehmigung für das Kupieren von Tieren gefragt. Es konnte aufgrund der anonymisierten Form der Umfrage keine Verifikation der Angaben durchgeführt werden.

Ergebnisse und Diskussion

Insgesamt haben 852 Teilnehmende den Fragebogen bearbeiten, 668 davon haben die Umfrage vollständig ausgefüllt. Die Anzahl entspricht damit anteilig 3,36 % der deutschen Schafhaltung (Statistisches Bundesamt, 2020). 31 % der konventionellen Betriebe gaben an, ihre Herden nicht zu kupieren. Die Anzahl der Umfragerückläufer mit ökologischen Schafhaltung bildet rechnerisch 7,5 % der gesamten ökologischen Schafhaltungsbetriebe in Deutschland ab (Statistisches Bundesamt, 2020).

Bei der Frage nach dem Kupieren der Schaflämmer haben knapp 12 % der ökologischen Betriebe angegeben alle Lämmer zu kupieren. Weitere 16 % gaben an, zumindest einen Teil ihrer Lämmer zu kupieren. Ein Drittel der ökologischen Betriebe, die angegeben hatten, alle Lämmer zu kupieren, wird als Hobbyhaltung geführt. Bei den gehaltenen Rassen handelte es sich um Deutsches schwarzköpfiges Fleischschaf, Merino, Suffolk, Bergschaf und Rhönschaf. Drei ökologische Betriebe im Haupterwerb und sechs im Nebenerwerb gaben an, alle Lämmer zu kupieren. Nur einer dieser sechs Betriebe gab an, sich dessen bewusst zu sein, dass das Kupieren der Lämmerschwänze grundsätzlich verboten ist.

Als Gründe für das teilweise/vollständige Kupieren bei den Lämmern für Betriebe im Haupt- und Nebenerwerb wurden eine geringere Tierverschmutzung und die verbesserte Tiergesundheit ins Feld geführt. Die Vermeidung von Myasis (Fliegenmadenbefall) stand dabei im Vordergrund.

Schlussfolgerungen

Die Umfrageergebnisse machen deutlich, dass ein erheblicher Bedarf an Sensibilisierung für die Haltung von unkupierten Schafen besteht. Alle Beteiligten in der ökologischen Schafhaltung sind angehalten, umgehend auf das Aussetzen von bestandsübergreifenden Ausnahmegenehmigungen hinzuwirken. Die Optimierung des Managements und eine züchterische Bearbeitung der Schwanzlängen sind dabei wichtige Faktoren.

Danksagung

Das dieser Auswertung zugrunde liegende Vorhaben wird im Rahmen des Bundesprogramms Nutztierhaltung durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert.

Literatur

Statistisches Bundesamt (2020). Viehhaltung der Betriebe - Fachserie 3, Reihe 2.1.3. https://www.destatis.de/DE/Service/Bibliothek/_publikationen-fachserienliste-3.html#